

**Entwurf des Mehrjahresinvestitions-
programms (MIP) 2008 - 2012
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00028

11 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

0. Grundlage des Beschlusses

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 24 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2008 – 2012 wurde von der Stadtkämmerei der Vollversammlung des Stadtrates am 07.05.2008 übergeben und von dieser zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 24 KommHV (voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen),

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen (finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien),

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben (finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien).

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2008 – 2012 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend dem Abgleich mit der

Stadtkämmerei in die verschiedenen Listen des Programmentwurfes eingestellt (Anlagen 1 mit 3).

Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1 bis 3). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der Perspektive München überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 10 KommHV den Anmeldungen der Sachreferate zum Haushaltsplan 2009 und dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 zugrunde gelegt.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Sachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfes führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008 - 2012 gesammelt eingebracht.

1. Investitionsvorhaben (Anlagen 1 - 3)

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf – gegliedert nach den Investitionslisten – wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse den Anlagen 1 – 3 zu entnehmen sind. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 23.07.2008 Änderungen eintreten sollten, werden diese in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008 – 2012 gesammelt eingebracht.

2. Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.1 Verwaltung der Jugendhilfe/Jugendamt (Gliederungsziffer 4070)

- ohne Produktzuordnung

2.1.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde jeweils ohne Produktzuordnung im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

2.2 Förderung der Jugendhilfe – sonstige Träger (Gliederungsziffer 4591)

- Produkt 3.1.2 „Überregionale Angebote der Kinder- und Jugendarbeit“

2.2.1 Jugendherberge Thalkirchen, Investitionszuschuss für Um-/Erweiterungsbau

- Produkt 3.1.2 -

Die Gewährung des Investitionskostenzuschusses für den Umbau und die Modernisierung der Räumlichkeiten wurde am 20.06.2007 vom Stadtrat beschlossen.

2.2.2 Münchner Theater für Kinder, Dachauer Str. 46, Investitionszuschuss für Sanierung

- Produkt 3.1.2 -

Die Gewährung des einmaligen Investitionskostenzuschusses für die Sanierungsmaßnahme im Münchner Theater für Kinder wurde am 12.03.2008 im Stadtrat beschlossen.

2.3 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)

- Produkt 3.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“

2.3.1 Pauschale für Vorlaufprojekte und/oder Provisorien für Kinder- und Jugendfreizeitstätten:

- Produkt 3.1.1 -

In der Kistlerhofstr. (ehemals Siemens City) soll bis zur endgültigen Bebauung ein Vorlaufprojekt realisiert werden.

Es ist abzusehen, dass für temporäre, kleinere Investitionen im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen auch weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht. Für das Areal an der Brieger Str. ist ab 2008 eine Bebauung durch einen Bauträger vorgesehen, was spätestens 2009 die Umsetzung des bereits bestehenden Provisoriums nötig macht. In den neu entstehenden Siedlungsgebieten wie Funkkaserne oder Freiham sollen 2009 bzw. 2010 Vorlaufprojekte für Kinder, Jugendliche und Familien geschaffen werden.

Da die Aufstellung von Containern inkl. der Erschließung im Minimum 400.000 Euro beträgt, wird die dauerhafte jährliche Einstellung von 400.000 Euro für die Jahre 2008 ff dringend erforderlich.

2.3.2 Pauschale zur Generalsanierung von Freizeitstätten

- Produkt 3.1.1 -

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat am 30.11.2004 zur Kenntnis genommen, dass bei 20 Einrichtungen, die in die „Generalsanierungsmaßnahme“ aufgenommen wurden, Brandschutzkonzepte in Höhe von insgesamt 3.915.000 Euro umgesetzt werden.

Des Weiteren hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss die Realisierung von 6 Ersatzbauten genehmigt. Mit der Erteilung des Projektauftrags wurden die Maßnahmen aus der Pauschale herausgelöst und als eigene Kenn-Nr. ins MIP gestellt. Ebenso wurde bei der Generalsanierung der Von-der Pfordten-Str. verfahren, für die im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 26.06.2007 der Projektauftrag erteilt wurde.

2.3.3 Kinder- und Jugendtreff Cosimapark, Engelschalkinger Str. 185 – Ersatzbau

- Produkt 3.1.1 -

Der Kinder- und Jugendtreff ist seit 1983 in einem ehemaligen Trambahnhäuschen sowie drei angefügten Baucontainern untergebracht. Das Gebäude ist auf Grund seiner Bausubstanz als nicht mehr sanierungsfähig einzustufen. Zur Abdeckung des regional gegebenen Bedarfs ist die stark frequentierte Einrichtung jedoch unverzichtbar. Geplant ist der Abriss der alten Räumlichkeiten und die Errichtung des Ersatzbaus an gleicher Stelle.

Mit der Vorlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Generalsanierungsmaßnahme für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit am 30.11.2004 wurde das zu Grunde gelegte Nutzerbedarfsprogramm vorläufig genehmigt und der Vorplanungsauftrag erteilt. Der Projektauftrag wurde 2007 genehmigt.

2.3.4 Spielhaus „Am Westkreuz“, Aubinger Straße - Ersatzbau

- Produkt 3.1.1 -

Auf dem Gelände Aubinger Str. 57 betreibt der Verein Spiellandschaft Stadt im Auftrag des Stadtjugendamtes ein Spielhaus für Kinder im Alter von 5-12 Jahren in einer ehemaligen Baubaracke. Die Baracke ist inzwischen stark baufällig. Ein Ersatzbau ist deshalb dringend notwendig. Die Betreiberin des Spielhauses, die Spiellandschaft Stadt e. V. , engagiert sich außerdem stadtweit mit vielfältigen mobilen Angeboten für Kinder. Für die hierfür benötigten Materialien und den Lastkraftwagen wird im Rahmen des Ersatzbaus ausreichend Lager- und Abstellfläche benötigt. An eine Ausweitung der Folgekosten ist seitens der Betreiberin und des Stadtjugendamtes nicht gedacht, da die Personalkosten unverändert bleiben und die Betriebskosten für den Ersatzbau sich nicht wesentlich erhöhen werden, da mit Einsparungen insbesondere im Energiekostenbereich zu rechnen ist.

Projektgenehmigung wurde erteilt.

2.3.5 Freizeitstätte Gustav-Mahler-Straße (ehem. Heidemannstraße) – Neubau - Produkt 3.1.1 -

Das Siedlungsgebiet ist mit Räumen für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit unterversorgt. Seit Anfang 2000 gibt es auf o.g. Fläche ein Vorlaufprovisorium für die zukünftige Freizeitstätte, bestehend aus zwei Eisenbahnwaggons und einem Pavillon. Mit diesem Vorlaufprogramm ist derzeit nur der dringendste Bedarf für Kinder abgedeckt.

Am 27.04.2004 hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Errichtung einer Kinder- und Jugendfreizeitstätte auf o.g. Grundstück mit einer Hauptnutzfläche von ca. 420 qm zugestimmt und das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt.

Die Realisierung des Neubaus „Freizeitstätte“ soll gegenüber dem auch auf dem Grundstück vorgesehenen Schulbau zeitlich vorgezogen werden. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.06.2007 wurde der Projektauftrag erteilt, die Projektgenehmigung liegt seit Januar 2008 ebenfalls vor.

2.3.6 Freizeitstätte „Aubinger Tenne“, Ubostr. 9 - Lüftungsanlage - Produkt 3.1.1 -

In der Freizeitstätte „Aubinger Tenne“ soll nachträglich eine Lüftungsanlage eingebaut werden, da die Einrichtung derzeit ohne Lüftungsanlage nur eingeschränkt nutzbar ist. Selbst bei normalem Betrieb müssen alle Türen und Fenster geschlossen gehalten werden, um die Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner wegen Lärmbelästigung zu verhindern. In den Sommermonaten kommt es zu einer starken Aufheizung der Räume. In den Wintermonaten läuft das Kondenswasser an den Fensterscheiben und Wänden herunter, der glatte Bodenbelag wird rutschig, dadurch erhöht sich die Unfallgefahr.

2.3.7 Kinder- und Jugendtreff Wettersteinplatz, Fromundstr. 1 – Umbau - Produkt 3.1.1 -

Im Rahmen der Beschlussfassung vom 30.11.2004 über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Generalsanierungsmaßnahmen für 26 Einrichtungen der offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit wurde die Notwendigkeit des Umbaus und der Aufstockung des Kinder- und Jugendtreffs Wettersteinplatz dargestellt. Das vielgenutzte Kellergeschoss der Einrichtung, das mit der Disco und dem Multifunktionsraum bisher das Herzstück der Einrichtung darstellte, ist wegen seiner zu geringen Raumhöhe als „ständiger Aufenthaltsraum“ nicht genehmigungsfähig und kann nicht mehr genutzt werden. Damit neben der fälligen Grundsanierung auch der dringende Bedarf an Funktionsräumen abgedeckt werden kann, ist die einzige sinnvolle Lösung, das Gebäude weitgehend zu entkernen und auf der vorhandenen Grundfläche um ein Geschoss aufzustocken. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat am 07.06.2005 das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt und den Pro-

jekttauftrag erteilt. Die Ausführungsgenehmigung wurde am 11.07.2006 erteilt. Die Einrichtung wird am 13.06.2008 eröffnet.

**2.3.8 Spiel und Begegnungszentrum Am Hart, Arnauer Str. 5 –Ersatzbau
- Produkt 3.1.1. -**

Das Holzfachwerkgebäude mit dem Nutzungsschwerpunkt Jugendarbeit ist 1939 als Werkhalle/Werkstattgebäude errichtet und ca. 1973, ohne bauaufsichtliche Genehmigung, in eine Freizeitstätte umgebaut worden. In der Sanierung des bestehenden Gebäudes wird keine wirtschaftliche Alternative gesehen. Auf Grund der bautechnischen Mängel ist es notwendig, den Altbau durch einen kompakten, zweigeschossigen Neubau zu ersetzen.

Mit der Vorlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Generalsanierungsmaßnahme für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit am 30.11.2004 wurde das zu Grunde gelegte Nutzerbedarfsprogramm vorläufig genehmigt und der Vorplanungsauftrag erteilt. Die Ausführungsgenehmigung ist am 26.02.2008 erteilt worden.

**2.3.9 Haus am Schuttberg, Belgradstr. 169 – Ersatzbau
- Produkt 3.1.1 -**

Die Mängel des Ensembles, Werkstätte und Wohngebäude, sind in allen Bereichen erheblich. Eine Sanierung des Bestandes würde unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen und für die angestrebte Nutzung keine Lösung darstellen. Geplant ist der Abriss des alten Werkstattgebäudes und die Errichtung eines Neubaus im südlichen Teil des Grundstücks. Mit der Vorlage des Ergebnisses der Arbeitsgruppe Generalsanierungsmaßnahme für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit am 30.11.2004 wurde das zu Grunde gelegte Nutzerbedarfsprogramm vorläufig genehmigt und der Vorplanungsauftrag erteilt. Über den Projektauftrag wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 05.04.2006 entschieden. Die Ausführung ist am 26.02.2008 genehmigt worden.

**2.3.10 Jugendtreff „pfiff-TEEN“, Wolkerweg 15 – Ersatzbau
- Produkt 3.1.1 -**

Aufgrund der außerordentlich schlechten Bausubstanz und der weitreichenden Auflagen des Brandschutzes und der Sicherheitstechnik ist es notwendig, das Gebäude abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Der Projektauftrag wurde vom Stadtrat vom 18.09.2007 erteilt. Im Februar 2008 wurde das Projekt verwaltungsintern genehmigt.

2.3.11 Jugendtreff Laim, Von-der-Pfordten-Str. 59 – Sanierung

- Produkt 3.1.1 -

Generalsanierung Von-der-Pfordten-Str. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 26.06.2007 wurde der Projektauftrag erteilt und damit die Herauslösung aus der Pauschale für die Generalsanierung veranlasst. Kürzlich erfolgte die Projektgenehmigung, mit Baubeginn ist bis Ende des Jahres zu rechnen.

2.3.12 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

2.3.13 Offene Kinder- und Jugendarbeit Arnulfpark

(ehem. Containerbahnhofgelände) – Teileigentumserwerb (Projekt HLP)

- Produkt 3.1.1 -

Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes für die Kinder und Jugendlichen, die im Wohngebiet zwischen Hackerbrücke, Donnersberger Brücke und Arnulfstraße wohnen werden, soll eine kleinteilige Einrichtung mit ca. 200 qm Nutzfläche errichtet werden. In einem städtebaulichen Vertrag sind dort zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, die genannte kleinteilige Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Wohnertreff, vorgesehen. Die Räume müssen im Teileigentum erworben werden.

2.4 Kindertagesbetreuung (Gliederungsziffer 4642)

Produkte 2.1.1 „Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen“, 2.1.2 „Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen“ und 3.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“

2.4.1 Förderung sonstiger Träger

- Produkt 2.1.1 -

Es müssen Mittel für den gesetzlichen Zuschuss an sonstige Träger (z. B. Privatpersonen, Vereine etc.) gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG für neue Kinderkrippen bereitgestellt werden.

2.4.2 Krippe und Freizeitstätte Nordheide, Neuherbergstr. – Neubau

- Produkte 2.1.1 und 3.1.1 -

Eröffnung in 2007, Trägerschaft Landeshauptstadt München.

2.4.3 Krippe Neuhauser Trafo, Aldringen-/Nymphenburger Str. – Teileigentumserwerb

- Produkt 2.1.1 -

Behandlung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 27.05.2008 geplant. Trägerschaft noch offen.

2.4.4 Bertholdstraße - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung für 2010 geplant, Trägerschaft Verein Stadtteilarbeit.

2.4.5 Marianne-Brandt-Straße - Teileigentumserwerb

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung für 2009 geplant, Trägerschaft noch offen.

2.4.6 Deisenhofener-/Herzogstandstraße - Teileigentumserwerb

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung für 2010 geplant, Trägerschaft noch offen.

2.4.7 Gruithuisenstraße - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung für 2010 geplant, Trägerschaft wird ausgeschrieben.

2.4.8 Limmatstraße - Teileigentumserwerb

- Produkt 2.1.1 -

Eröffnung in 2007, Trägerschaft Bayerisches Rotes Kreuz.

2.4.9 Elisabeth-Kohn-Straße (Ackermannbogen) - Teileigentumserwerb

- Produkt 2.1.1 -

Eröffnung in 2007, Trägerschaft Landeshauptstadt München.

2.4.10 Arnulfpark, Marlene-Dietrich-Straße - Teileigentumserwerb

- Produkt 2.1.1 -

Eröffnung in 2007, Trägerschaft Gemeinnützige Gesellschaft für Kinderbetreuung mbH.

2.4.11 Posener Straße (ehem. Marienburger Straße) - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung in 2008, Trägerschaft Landeshauptstadt München.

2.4.12 Baumstraße - Teileigentumserwerb

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung für 2009 geplant, Trägerschaft Glockenbachwerkstatt.

2.4.13 Hanebergstraße - Teileigentumserwerb

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung für 2009 geplant, Trägerschaft noch offen.

2.4.14 Tollkirschenweg (Niederalteicher Straße) - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Der Versorgungsgrad im Planungsbereich liegt bei 12,5 von Hundert; demnach besteht ein dringender Bedarf an Kinderkrippenplätzen.

2.4.15 Orffstraße - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung für 2010 geplant, Trägerschaft noch offen.

2.4.16 Memminger Platz - Teileigentumserwerb

- Produkt 2.1.1 -

Der Versorgungsgrad im Planungsbereich ist mit rund 9 von Hundert sehr niedrig, der Bedarf an Kinderkrippenplätzen dementsprechend hoch.

2.4.17 Birketweg- Teileigentumserwerb

- Produkt 2.1.1 -

Standortverhandlungen mit einer Investorin/einem Investor sind noch nicht abgeschlossen, der Standort ist noch nicht gesichert. Der Versorgungsgrad im Planungsbereich beträgt rund 9,5 von Hundert; zu dem beläuft sich der durch die Siedlung ausgelöste ursächliche Bedarf auf 86 Plätze.

2.4.18 Ratzingerplatz - Teileigentumserwerb

- Produkt 2.1.1 -

Im Planungsbereich wird mit 16,5 von Hundert der von der Vollversammlung des Stadtrats vorgegebene Versorgungsgrad an Kinderkrippenplätzen zur Zeit nur zu 2/3 erreicht.

2.4.19 Kinderkrippe Maikäfersiedlung, Krumbadstraße (ehem. Großgmainer Str.)

– Teileigentumserwerb

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung für 2010 geplant, Trägerschaft wird ausgeschrieben.

2.4.20 Rümman-/Isoldenstraße - Teileigentumserwerb

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung für 2010 geplant, Trägerschaft noch offen.

2.4.21 Herterich-/Petersenstraße - Teileigentumserwerb

- Produkt 2.1.1 -

Nutzerbedarfsprogramm verwaltungsintern genehmigt.

2.4.22 DV-Anlagen, Software

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

2.4.23 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

2.5 Jugendheim Pasing (Gliederungsziffer 4660)

2.5.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens jeweils ohne Produktzuordnung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

2.6 Münchner Kindl-Heim (Gliederungsziffer 4661)

2.6.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens jeweils ohne Produktzuordnung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

2.7 Marie-Mattfeld-Haus (Gliederungsziffer 4662)

2.7.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens jeweils ohne Produktzuordnung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

2.8. Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)
- Produkt 3.1.2 „Überregionale Angebote der Kinder- und Jugendarbeit“

2.8.1 Einrichtung der Jugendsozialarbeit Hochäcker-/Görzer Str. – Neubau
- Produkt 3.1.2 -

Die Johanniter Unfallhilfe e. V. wird in Ramersdorf ein Kinderbetreuungsprojekt ähnlich dem Projekt „Lichtblick Hasenberg“ anbieten. Die Johanniter-Unfall-Hilfe wird die gesamten Kosten für den Betrieb der Einrichtung übernehmen. Das Sozialreferat schafft die räumlichen Voraussetzungen für diese Einrichtung, indem ein Holzgebäude der Wohnanlage in der Wasserburger Landstr. umgesetzt wird. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 29.01.2008 wurde der Projektauftrag und die Projektgenehmigung erteilt. Die Umsetzung muss im Herbst diesen Jahres erfolgen.

2.8.2 Freiflächenplanung/Stellplätze für Freizeitstätte „Feierwerk“, Hansastr. 39
Investitionskostenzuschuss an die MGS
- Produkt 3.1.2 -

Im Rahmen der Erfüllung des Bebauungsplans wird die Freiflächenplanung/Schaffung von Stellplätzen durchgeführt. Für die Freiflächenplanung sind Kosten in Höhe von 485.000 Euro zu finanzieren. Der Investitionskostenzuschuss wurde am 19.12.2007 genehmigt.

2.8.3 Familienzentrums Trudering, Dompfaffweg 10 – Ankauf-
- Produkt 3.1.2 -

Durch einen Verkauf des Anwesens im freien Immobilienmarkt wäre das Familienzentrums in seiner Existenz gefährdet. Nachforschungen im Stadtteil haben ergeben, dass es nahezu aussichtslos wäre, ein vergleichbares Objekt in Trudering als Ersatz zu finden. Die weitere Nutzung des Gebäudes durch das Familienzentrums ist für den Stadtteil Trudering sehr wichtig, auch weil der Bedarf an Kinderkrippen- und Kinderbetreuungsplätzen sowie Eltern-Kind-Gruppen immer noch wesentlich höher ist als die bestehenden Angebote.

Das Anwesen wird auch durch weitere soziale Einrichtungen genutzt.

Für den Ankauf einschließlich Nebenkosten sind voraussichtlich Mittel in Höhe von 2,247 Millionen Euro erforderlich. Die Projektgenehmigung wurde in der Vollversammlung des Stadtrates am 28.11.2007 bereits erteilt.

2.8.4 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände
- ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

2.9 Sonstige Einrichtungen der Abteilung Erziehungshilfe (Gliederungsziffer 4681)

2.9.1 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände - ohne Produktzuordnung -

Das Bewegliche Anlagevermögen wurde im Zuge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

3. Investitionsliste 2 (Anlage 2)

3.1 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)

- Produkt 3.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“

3.1.1 Freizeitstätte Walther-Gropius-Str. (ehemals Neusser Straße) – Neubau - Produkt 3.1.1 -

Die Planungen in dem Neubaugebiet - ehemals „Neusser Straße“ - im 12. Stadtbezirk (Schwabing-Freimann) sehen einen Pavillon mit einer Hauptnutzfläche von ca. 120 qm für ein kleinteiliges Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor. Die künftige Anzahl der Wohneinheiten (mit einem Anteil von 30 % sozialem Wohnungsbau) im Bebauungsgebiet wird mit 1.280 angegeben. Große Verkehrsflächen (Mittlerer Ring, A9 München-Nürnberg, Domagkstraße), stellen vor allem für Kinder unüberwindliche Hindernisse dar und begründen eine Kindereinrichtung innerhalb des Wohngebietes. Sobald die planungsrechtliche Voraussetzungen vorliegen, wird das Nutzerbedarfsprogramm erarbeitet.

3.1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit Nymphenburg Süd Teileigentumserwerb (Projekt HLP)

- Produkt 3.1.1 -

Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes für die Kinder und Jugendlichen, die im Wohngebiet Nymphenburg Süd wohnen werden, soll eine kleinteilige Einrichtung mit ca. 200 qm Nutzfläche errichtet werden. In einem städtebaulichen Vertrag sind dort zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, die genannte kleinteilige Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Bewohnertreff, vorgesehen. Die Räume müssen im Teileigentum erworben werden.

3.1.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit Birketweg (Postgelände Wilhelm-Hale-/Arnulfstr.) - Teileigentumserwerb (Projekt HLP)

- Produkt 3.1.1 -

Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes für die Kinder und Jugendlichen, die im entstehenden Wohngebiet am ehemaligen Postgelände wohnen werden, soll eine

kleinteilige Einrichtung mit ca. 200 qm Nutzfläche errichtet werden. In einem städtebaulichen Vertrag sind dort zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, eine kleinteilige Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Bewohnertreff, vorgesehen. Die Räume müssen im Teileigentum erworben werden.

3.1.4 Freizeitstätte „Südpol“, Gustav-Heinemann-Ring – Neubau- - Produkt 3.1.1 -

Seit 1990 sind auf dem städtischen Grundstück Gustav-Heinemann-Ring 19 aus verschiedensten, in der Regel bereits gebrauchten, Containern zwei Gebäudeteile entstanden, die zusammen mit einem Zelt als Freizeiteinrichtung für Kinder genutzt werden. Das gesamte Ensemble stellt baugenehmigungsrechtlich ein Provisorium dar, für das zunächst eine auf 5 Jahre befristete Baugenehmigung erteilt wurde. Diese konnte seit Inbetriebnahme mehrmals verlängert werden. Eine weitere Verlängerung wurde von der Lokalbaukommission nicht in Aussicht gestellt. Als Ersatz für die bestehende Einrichtung soll daher baldmöglichst auf dem selben Grundstück ein Festbau errichtet werden. Der Grundsatzbeschluss wird im Sommer 2008 eingebracht.

3.1.5 Freizeitstätte „Truderinger Bahnhof“ - Neubau - Produkt 3.1.1 -

Im 15. Stadtbezirk sollen nach derzeitigem Planungsstand etwa 1.200 Wohnungen errichtet werden. Das Stadtjugendamt geht davon aus, dass dort etwa 1.000 Kinder und Jugendliche leben werden. Aus den Erfahrungen mit größeren, geschlossenen Neubaugebieten sieht das Stadtjugendamt die Notwendigkeit, sich dort die Option für eine kleinteilige, ergänzende Einrichtung mit ca. 300 qm Hauptnutzfläche offen zu halten. Eine endgültige Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn durch die Konkretisierung der Planungen (Wohnungsgrößen, Anteil der Sozialwohnungen) feststeht, dass der zu erwartende Bedarf nur durch eine kleinteilige Einrichtung abgedeckt werden kann.

3.2 Kindertagesbetreuung (Gliederungsziffer 4642) - Produkte 2.1.1 „Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen“ und 2.1.2 „Kindertagesbetreuung in altersintegrativen Einrichtungen und sozialen Frühförderprogrammen“ -

3.2.1 Kazmairstraße - Neubau - Produkt 2.1.1 -

Neustrukturierung mit 36 Kinderkrippenplätzen. Die Realisierung der Maßnahme in Verbindung mit Kompro-Wohnungsbau wird geprüft.

3.2.2 Meindlstraße - Teileigentumserwerb

- Produkt 2.1.1 -

Die 4-gruppige Kinderkrippe ist Bestandteil des Strukturkonzepts für das Areal Oktoberfestbauhof.

3.2.3 Marchioninistraße - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Nutzerbedarfsprogramm ist verwaltungsintern genehmigt, Planungsauftrag an das Baureferat ist erfolgt.

3.2.4 KiTZ, AGFA-Gelände, Weißensee-/Tegernseer Land-/Spix-/Perlacher Straße

- Neubau

- Produkt 2.1.2 -

Bebauungsplanverfahren in Vorbereitung, Baumaßnahme für 2011-2014 geplant.

3.2.5 Mai-/Waltherstraße - Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Baufertigstellung für 2009 geplant, Trägerschaft noch offen.

3.2.6 KiTZ Brieger Str. – Neubau

- Produkt 2.1.2 -

Nach dem derzeitigen Planungsstand werden in dem Siedlungsgebiet von 2009 – 2011 insgesamt 250 Wohnung gebaut. 30 von Hundert davon öffentlich gefördert. Für das Areal an der Brieger Str. wird zur Zeit ein Aufstellungsbeschluss erarbeitet. Sobald das Areal bebaut werden kann sollen auch die Planungen für den Festbau einer Kinder- und Jugendeinrichtung begonnen werden, in der der Betrieb der „Arche“ fortgesetzt werden kann (ggf. Integrierung in den KiTZ-Neubau möglich).

3.2.7 Kinderkrippe Angererstr. – Neubau

- Produkt 2.1.1 -

Auf dem ehemaligen Postgelände sollen Wohnungen - evtl. in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag – entstehen. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan ist bereits vorhanden.

3.3 Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680)

- Produkt 3.1.2 „Überregionale Angebote der Kinder- und Jugendarbeit“

3.3.1 Offene Kinder- u. Jugendeinrichtung in der Brieger Str. – Neubau-

- Produkt 3.1.2 -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 31.01.2006 wurde im 10. Stadtbezirk Moosach gemeinsam mit dem Träger "Die Arche, christliches Kin-

der- und Jugendwerk e.V." ein neues Angebot für Kinder und Jugendliche eingerichtet. Der Betrieb findet derzeit in einer Containeranlage auf dem Grundstück FlNr. 1638 an der Brieger Str. statt, hierfür gibt es nur eine befristete Baugenehmigung. Für das Areal an der Brieger Str. wird derzeit ein Aufstellungsbeschluss erarbeitet der auch eine Gemeinbedarfsfläche für eine Kinder- und Jugendeinrichtung vorsieht. Sobald der Satzungsbeschluss gefasst ist und das Areal bebaut werden kann, soll mit den Planungen für einen Festbau für eine Kinder- und Jugendeinrichtung begonnen werden, in der der Betrieb der Arche fortgesetzt werden kann. Die Baukosten bei der voraussichtlichen Hauptnutzfläche von ca. 500 qm belaufen sich auf ca. 3,5 Mio. Euro.

3.3.2 Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, Funkkaserne – Neubau- - Produkt 3.1.2 -

Die Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien ist ein neuer, produktübergreifender Einrichtungstypus. Das Nutzerbedarfsprogramm wird in Abstimmung mit den verschiedenen Produktbereichen erstellt. Die Baukosten bei der voraussichtlichen Hauptnutzfläche von ca. 500 qm belaufen sich auf ca. 3,5 Mio. Euro. Ersteinrichtungskosten sind in Höhe von 130.000 Euro erforderlich. Die Grundstücksablösekosten betragen voraussichtlich ca. 300.000 Euro.

4. Investitionsliste 3 (Anlage 3)

4.1 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)

- Produkt 3.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“

4.1.1 Freizeitstätte Colmarer Str. – Neubau –

- Produkt 3.1.1 -

Die Bebauung des projektierten Neubaugebietes „Siemens City / Isar Süd“ wird derzeit aus planungsrechtlicher Sicht neu überarbeitet. Sobald die Voraussetzungen für den Bau einer kleinteiligen Kinder- und Jugendfreizeitstätte in der Colmarer Straße gegeben sind, werden die Vorplanungsunterlagen erarbeitet.

4.1.2 Kinder- und Jugendfarm Freiham - Neubau

- Produkt 3.1.1 -

Die Räumlichkeiten der Einrichtung befinden sich derzeit in einem von der Deutschen Bahn angemieteten Gebäude, das von der Deutschen Bahn in absehbarer Zeit abgerissen werden soll. Das Grundstück soll dann verkauft werden. Die Planungen für einen Neubau sollen aufgenommen werden. Das Nutzerbedarfsprogramm wird derzeit erarbeitet.

5. Stellungnahmen der Fachabteilungen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse haben zum Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008 - 2012 für den Aufgabenbereich des Stadtjugendamts folgende Anregungen vorgebracht, die nachstehend beantwortet werden:

5.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks, Schwabing-West

(Schreiben vom 27.09.2007, Empfehlungen Nr. 1 a und 4, Anlage 4)

Zu Nr. 1 a:

Der Versorgungsgrad an Kinderkrippenplätzen im Stadtbezirk liegt bei aktuell 11,6 %. Die beiden Planungsbereiche 04.1 Schwabing-West (Luitpoldpark) und 04.2 Schwabing-West (Hohenzollernplatz, Ackermannbogen) liegen mit einem Versorgungsgrad von aktuell 13,1 bzw. 10,7 % in Priorität II bzw. I und genießen somit große Dringlichkeit. Im Stadtbezirk wurde im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ackermannbogen die Kinderkrippe Elisabeth-Kohn-Str. 15 mit 48 Krippenplätzen eröffnet, die Kooperationseinrichtung Ackermannstr. 41 mit weiteren 36 Krippenplätzen wird demnächst realisiert. Am Standort Rümman-/Isoldenstraße sind mit Satzungsbeschluss vom 01.02.2006 (Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung) in § 3 der Satzung die erforderlichen Geschoss- und Freiflächen für 72 Krippenplätze festgesetzt. Im Rahmen der Umstrukturierung des Postgrundstücks in der Angererstr. 9 ist ebenfalls eine Kinderkrippe mit 24 Krippenplätzen geplant. Im Umgriff der Werkbundsiedlung auf dem Areal der ehemaligen Luitpoldkaserne sind in einer Kooperationseinrichtung 24 Krippenplätze geplant. In der Wohnbaumaßnahme auf dem städtischen Areal am Scheidplatz ist eine Kooperationseinrichtung mit 48 Krippenplätzen vorgesehen.

Zu Nr. 4:

Sobald die stadtjugendamtlichen Abstimmungen erfolgt sind und die planungsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, wird die Maßnahme ins Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt und die Bauplanung eingeleitet.

5.2 Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks, Sendling-Westpark

(Schreiben vom 17.10.2007, Empfehlung Nr.3 b und Nr. 5, Anlage 5)

Zu Nr. 3 b:

Seitens des Stadtjugendamtes ist derzeit keine Teilnutzung des geplanten Gebäudes am Partnachplatz 1 vorgesehen.

Zu Nr. 5:

Im gesamten 7. Stadtbezirk steht nur eine Freizeitstätte im nördlichen Teil des Stadtbezirkes zur Verfügung. Im südlichen Teil, zu dem auch die große Wohnsiedlung am Gottfried-Böhm-Ring gehört, ist durch eine örtliche Initiative ein Bauwagen am Luise-Kiesselbach-Platz aufgestellt worden, der auch in Eigeninitiative betrieben wird. Mangels geeigneter Flächen ist in diesem Bereich die Errichtung ei-

ner Freizeiteinrichtung nicht geplant. Das Sozialreferat wird aber zusammen mit REGSAM nach Wegen suchen, ähnlich wie mit der bestehenden Initiative ein vergleichbares Projekt im Siedlungsgebiet Gottfried-Böhm-Ring zu schaffen.

5.3 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks, Neuhausen-Nymphenburg

(Schreiben vom 16.10.2007, Empfehlungen Nr. 1, 7, 8, 10, Anlage 6)

Zu Nr. 1:

Sämtliche in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2007 – 2011 enthaltenen Maßnahmen wurden – entsprechend ihres Planungsstands – vom Sozialreferat wieder für die Investitionsliste 1 angemeldet. Die Ausführung richtet sich stets nach dem aktuellen Planungsverlauf.

Zu Nr. 7:

Die Maßnahme ist in Liste 2 eingestellt. Es wird auf die Ziffer 3.1.3 hingewiesen.

Zu Nr. 8:

Die Maßnahme ist in Liste 2 eingestellt. Es wird auf die Ziffer 3.1.2 hingewiesen.

Zu Nr. 10:

Der Stadtrat hat am 19.12.2007 die Bauträgerauswahl für das Bauvorhaben "Neuhauser Trafo" im Rahmen des Kommunalen Wohnungsbauprogramms beschlossen. Der erste Bauabschnitt, auf dem neben dem Erhalt des Alten- und Servicezentrums eine Mittelpunktsbibliothek, eine Außenstelle der Münchner Volkshochschule und Räume für die Neuhauser Geschichtswerkstatt erstellt werden, befindet sich seit Juli 2007 im Bau. Im zweiten Bauabschnitt ist eine Kinderkrippe mit 48 Krippenplätzen in Verbindung mit Wohnungsbau im Rahmen des Kommunalen Wohnungsbauprogramms für Benachteiligte am Wohnungsmarkt sowie ein Bürgersaal zur stadtteilkulturellen Nutzung geplant. Der entsprechende Fachbeschluss zur Realisierung der Kinderkrippe wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 27.05.2008 vorgelegt.

5.4 Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks, Moosach

(Schreiben vom 26.10.2007, Empfehlung Nr. 5, Anlage 7)

Zu Nr. 5:

Für den Festbau der Arche wird derzeit das Nutzerbedarfsprogramm erarbeitet. Grundsatzbeschluss und Nutzerbedarfsprogramm sollen dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss nach der Sommerpause zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Zusätzlich zum bisherigen Kinderbereich wird ein Jugendbereich vorgesehen.

5.5 Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirks, Obergiesing

(Schreiben vom 11.10.2007, Anlage 8)

Im Umgriff des Bebauungsplans Nr. 1979 (Tegernseer Landstr., Spixstr., Perlaicher Str., Untersbergstr., Weißenseestr.) ist ein integriertes Kindertageszentrum

im nordwestlichen Planungsgebiet Perlacher Str. / Ecke Spixstr. geplant. Die Schritte zur Erstellung eines Bebauungsplans sind eingeleitet.

5.6 Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks, Hadern

(Schreiben vom 10.10.2007, Empfehlung Nr. 4, 11, Anlage 9)

Zu Nr. 4:

Mit Bescheid des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission, Untere Denkmalschutzbehörde vom 24.07.2007 wurde der Antrag auf Abbruch des Gebäudes Marchioninstr. 3-5 abgelehnt. Aufgrund der damit neuen Planungssituation wurde das Baureferat beauftragt, die Realisierung einer dreigruppigen Kinderkrippe mit 36 Kinderkrippenplätzen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes zu prüfen.

Zu Nr. 11:

Jugendtreff „piff-TEEN“, am Wolkerweg 15, Ersatzbau

Die Maßnahme wird im Rahmen der Generalsanierung durchgeführt. Es wird auf die Ziffer 2.3.10 hingewiesen.

5.7 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, Pasing - Obermenzing

(Schreiben vom 08.10.2007, Empfehlungen Nr. 2 b, 2 c, 3,4,9, Anlage 10)

Zu 2 b:

Der Bebauungsplan Nr. 1848, Daudetstr./kleine Schäferwiese ist seit dem 02.01.2004 rechtsgültig. Bei der 2003 erfolgten Bedarfsabfrage wurde ein Krippenbedarf abgelehnt, ein nachträglich entstandener Bedarf kann nicht mehr ins Verfahren eingespeist werden, weil das Verfahren bereits zu weit fortgeschritten ist.

zu 2 c:

Am Standort Planegger Str./Technocell-Gelände ist eine Kooperationseinrichtung mit 24 Kinderkrippenplätzen geplant. Zudem wird derzeit überprüft, ob alternativ zum Standort Weyl-Gelände (Gottfried-Keller-Str.) am Standort Oselstr. neue Kinderkrippenplätze realisiert werden können.

Zu Nr. 3:

Errichtung einer Jugendeinrichtung im Bereich Schäferwiese: Räumlichkeiten für Jugendarbeit im Bereich Schäferwiese werden in einem geplanten Schulkomplex auf den Schulgelände an der Schäferwiese integriert. Diese Maßnahme ist vom Schul- und Kultusreferat in das MIP 2008-2012 in Investitionsliste 1 eingestellt.

Zu Nr. 4:

Errichtung einer Jugendeinrichtung in Obermenzing nördlich der Verdistrasse: Im Bereich Paul-Gerhardt-Allee / Berduxstr. besteht ein Planungsprojekt für den Einzugsbereich Obermenzing. Hier ist eine Freizeitstätte geplant, die in die künftige Wohnbebauung integriert sein wird. Da noch kein Bebauungsplan vorliegt, konnte das Planungsprojekt bislang nicht zum MIP angemeldet werden. Nördlich der Ver-

distraße bestehen in Obermenzing derzeit keine Planungen für eine Freizeitstätte. Allerdings soll die provisorische Freizeitstätte „Orange Planet“ an der Von-Reuter-Straße in Untermenzing durch einen Festbau ersetzt werden. Eine Versorgung des nördlichen Teils von Obermenzing wird durch diese neue Freizeitstätte möglich sein.

Zu Nr. 9:

In der Freizeitstätte Aquarium wurde innerhalb der Generalsanierungsmaßnahmen ein Brandschutzkonzept umgesetzt. Weitere Umbaumaßnahmen sind vorerst nicht geplant.

5.8 Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirks, Aubing-Lochhausen-Langwied

(Schreiben vom 19.10.2007, Empfehlungen Nr.1, Anlage 11)

Alle Investitionsmaßnahmen aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2007-2011, deren Finanzierung noch nicht beendet ist, werden in das MIP 2008-2012 übernommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen, den Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 4, 7, 9, 10, 17, 20, 21 und 22, dem Schul- und Kultusreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

- 1.1 Dem vorliegenden Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008 – 2012 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2013 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionslisten 1 und 2 (siehe Anlage 1 und 2) – zugestimmt.
- 1.2 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008 – 2012 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2013 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – die in die Investitionsliste 3 (siehe Anlage 3) eingestellt wurden – zur Kenntnis genommen.

- 1.3 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2008 – 2012 (Anlagen 1 mit 3) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse des 4. Stadtbezirks Schwabing-West, des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark, des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg, des 10. Stadtbezirks Moosach, des 17. Stadtbezirks Obergiesing, des 20. Stadtbezirks Hadern, des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing und des 22. Stadtbezirks Aubing-Lochhausen-Langwied sind hinsichtlich der den Jugendamtsbereich betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Hauptabteilung II/V 1
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an die Frauengleichstellungsstelle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

An das Baureferat (3 x)

An das Kommunalreferat (2 x)

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Schul- und Kultusreferat

An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 4., 7., 9., 10., 17., 20., 21. und 22. Stadtbezirkes (je 6 x)

An die Kinderbeauftragte der LH München, S – II - LK

An S – R – 2

An S – Z – F/RW (4 x)

An S – Z – F/H-AV

An S – Z – F/H-PV

An S – Z – SP/RSP (6 x)

An S – III - M

z. K.

Am

I.A.